

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 10.01.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 006/19	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss Bauhof				05.02.2019		
<b>Betreff: Erneuerung Gabelstapler</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt einen Elektrogabelstapler der Firma Linde, BJ 2014 zu einem Wert von 22.491,00 € brutto.						
Anlage:						
- Übersicht Vergleich Angebote						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow besitzt ein Gaskabelstapler Baujahr 1993. Der Stapler ist am Ende seiner Nutzungsdauer. Der Betrieb des Gabelstaplers ist aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht länger tragbar. Aus diesem Grund ist im Wirtschaftsplan 2019 die Erneuerung des Staplers vorgesehen. Die dafür vorgesehene Bruttoinvestitionssumme beträgt 36 T€.

Der Gabelstapler befindet sich nicht im Dauereinsatz und kommt nur auf dem Bauhofgelände zum Einsatz. Die tägliche Nutzungsdauer beträgt in der Regel 0,5 h bis 1,0 h. Er wird benutzt, um Ablade- und Verladetätigkeiten vorzunehmen. Daraus ergibt sich die erforderliche Hubhöhe von 4,70 m und die notwendige Tragkraft von 2 t.

Aufgrund des bewährten Einsatzes des gasbetriebenen Staplers wurde zunächst nur an einen Ersatz durch einen anderen Gasstapler gedacht. Gabelstapler mit Dieselantrieb wurden von vornherein verworfen, um den Umweltschutzbedingungen gerecht zu werden. Nach der Internetrecherche ergaben sich zwei Händler in unmittelbarer Nähe des Bauhofs. Aufgrund des Servicegedankens, der ordnungsgemäßen Wartung und Reparatur, ist dies sehr wichtig. Der Anbieter in Potsdam hat einen geeigneten Gasstapler, der die technischen Parameter erfüllt und im Kostenrahmen liegt. Danach wurde der bekannte Staplerhersteller Linde in seiner Außenstelle Wustermark besucht, welcher sehr gut die Unterschiede zwischen den 3 Antriebsarten Gas, Diesel und Elektro darstellen konnte. Dabei wurde ersichtlich, dass alle Fahrzeuge, unabhängig von ihrer Antriebstechnologie, die gleichen Abmaße haben und die Mobilität des Elektroantriebs zu den Bedingungen des Bauhofs sehr gut passen. Mit den Angaben vom Bauhof zur Arbeitszeit wurde ermittelt, dass der Stapler mind. 1 Woche ohne Nachladung betriebsfähig ist. Der vorhandene Batteriesatz hält bei ordnungsgemäßer Wartung mind. 5 bis 6 Jahre. Der Nachkauf eines Batteriesatzes kostet einmalig 4.400 € brutto. Die Nachladung kann in dem jetzigen Standort der Kiezhalle mit einem externen Ladegerät erfolgen. Der Ausbau des Batteriesatzes ist dazu nicht notwendig. Gleichzeitig wurden die jährlichen Wartungs- und Erhaltungskosten für die 3 Antriebe ermittelt. Diese liegen bei: Elektro 360 € brutto, Diesel 600 € brutto und bei Gas ca. 1.400 € brutto. Aus den technischen/ökonomischen Parametern ergibt sich eindeutig, dass dem Elektrostapler der Vorzug zu geben ist. Dieser soll sofort angeschafft werden. Der alte Gaskabelstapler hat vermutlich nur noch den reinen Schrottwert und wird entsprechend entsorgt. Zur Investition gehört auch die Legung eines Starkstromanschlusses zum Standort des Staplers in die Kalthalle. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 500 €, welche aus dem Schrottwert des alten Staplers refinanziert werden können. Da der Stapler mit einem neuen Batteriesatz ausgeliefert wird, sind die hohen Betriebsstunden vernachlässigbar. Die anderen Komponenten des Staplers unterliegen nicht so stark dem Verschleiß, wie die Antriebseinheit.

#### Investitionsübersicht

Gesamtvolumen:	388,0 T€
Beschluss DS-Nr. 003/19 (WD-Fahrzeug):	107,0 T€
Beschluss DS-Nr. 005/19 (Tandemwalze):	15,0 T€
Beschluss DS-Nr. 006/19 (Stapler):	22,5 T€